



Antrag auf Abzug nicht eingeleiteter Wassermengen -Großvieheinheiten Abrechnungsjahr _____-

Abwasserverband Starnberger See

Für das folgend genannte Grundstück wird gem. § 10 a Abs. 3 BGS/EWS beantragt, die Frischwassermengen, welche nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wurden, bei der Berechnung der Einleitungsgebühr für Abwasser abzuziehen.

Am Schloßhölzl 25 82319 Starnberg Telefon 08151 445 45 - 800

bescheid@av-sta-see.de www.av-starnberger-see.de

1. Antragsteller/in (Grundstückseigentümer/in)					
1.2. Vorname, Name					
1.3. Straße, Haus-Nr.					
1.4. Postleitzahl, Ort					
1.5. TelNr. (tagsüber)	Privat	Geschäftlich			
1.6. Email					
2. Verbrauchsstelle Objek	t/Lage (falls vo	n Anschrift unter 1. abweichend)			
2.1. Straße, Hausnummer					
2.2. Postleitzahl, Ort					
3. Angaben zur Verbrauchsstelle Objekt					
☐ die Landwirtschaft besteht weiterhin.					
☐ Die Landwirtschaft wurde zum (Datum) aufgegeben.					

4. Angaben zum durchschnittlichen Viehbestand für das Abrechnungsjahr				
Tierart	vom Antragsteller auszufüllen		vom AV aus- zufüllen	
Rinder	Bestand	je Tier	entspricht GVE	
Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate		0,3		
Männliche Rinder über 6 Monate bis 2 Jahre		0,6		
Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen		1,0		
Weibliche Rinder über 6 Monate bis 2 Jahre		0,6		
Andere weibliche Rinder über 2 Jahre		1,0		
Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)		1,0		
Schafe und Ziegen	Bestand	je Tier	entspricht GVE	
Lämmer, Schafe bis 1 Jahr		0,04		
Mutterschafe		0,15		
Andere Schafe über 1 Jahr, einschl. Hammel		0,15		
Mutterziegen		0,15		

Andere Ziegen über ein Jahr		0,15	
Pferde	Bestand	je Tier	entspricht GVE
Pferde bis 1 Jahr, Ponys und Kleinpferde		0,7	
Pferde über ein Jahr		1,0	
Schweine	Bestand	je Tier	entspricht GVE
Ferkel bis unter 30 kg		0,02	
Zuchtsauen (ab erstem Abferkeln), Jungsauen trächtig		0,3	
Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg		0,16	
Jungschweine (Zucht/Mast 30 kg bis unter 50 kg)		0,06	
Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg		0,16	
Geflügel und sonstige Tierarten	Bestand	je 100 Tiere	entspricht GVE
Legehennen über 6 Monate (je 100 Tiere)		0,4	
Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht (je 100 Tiere)		0,15	
Masthühner/-hähne und übrige Küken (je 100 Tiere)		0,15	
Enten (je 100 Tiere)		0,4	
Gänse (je 100 Tiere)		0,8	
Puten (je 100 Tiere)		0,7	
sonstige Tierarten	Bestand	je Tier	entspricht GVE
Alpakas		0,3	
Damwild		0,15	
Rotwild		0,3	
Summe abzugsfähige GVE			

Dieser Antrag ist für ein Abrechnungsjahr gültig. Bestätigung der HI-Tierdatenbank, Tierseuchenkasse oder vergleichbarer Nachweis ist diesem Antrag beigefügt.				
Ort, Datum	Unterschrift (Eigentümer / Antragsteller)			

Vom Abwasserverband auszufüllen				
PK-Nr.:	☐ Stammdaten Abzüge	Sachbearbeiter:		
Objekt-Nr.:	☐ Stammdaten Grenzwerte			

Stand: 2023